

Wichtige Info zur Teilnahme an unserem

Fastnachtsumzug

am 11.02.2024 in Heppenheim

Unsere Komiteemitglieder und Ordnungshelfer, sowie Polizei und Feuerwehr wollen den Umzug zusammen und in Fluss halten.

Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Der Zug wird per Funk durch die Polizei überwacht und gesteuert.

Wir sehen es als **Selbstverständlichkeit**, dass die Fahrer von Zugfahrzeugen vor und während des Umzuges den **Genuss von alkoholischen Getränken zu unterlassen haben**.

Wir wurden außerdem von den Ordnungs- und Sicherheitskräften angehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass es **den Fahrern während des Umzuges verboten ist, ein Smartphone zu benutzen!** → **Bei Zuwiderhandlung zahlt auch keine Versicherung!**

Die Fahrer (**mindestens 18 Jahre alt**) sind für das **ordnungsgemäße Führen** Ihres Fahrzeuges **selbst verantwortlich**. Bei groben Verstößen sind die Polizei und Hilfskräfte berechtigt den Wagen aus dem Zug zu nehmen.

Ebenso muss bei den **Fußgruppen** von den Verantwortlichen darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer **nicht alkoholisiert** teilnehmen!

Des Weiteren ist strengstens darauf zu achten: **Während des Umzuges keine alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren zu verteilen bzw. auszuschenken!**

Ganz wichtig: Umzug und Fastnachtsmeile müssen absolut „glasfrei“ bleiben!!

Personenbeförderung

Personen dürfen erst auf Ihrem Aufstellungsplatz den Wagen besteigen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach gültiger Rechtsprechung, der **Personentransport** auf den **Ladeflächen** der Zugwagen bei der **An- und Abfahrt**, bzw. **zum und vom Umzug** untersagt ist. Ansonsten besteht **kein Versicherungsschutz**. Der **Fahrer** ist hierfür **selbst verantwortlich**.

Schon beim Wagenbau sollte auf folgendes geachtet werden:

Es dürfen nur Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhänger) eingesetzt werden, die über eine Betriebserlaubnis verfügen und die verkehrssicher sind. (vgl. § 19 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), § 1 Abs. 1a 2. AusnahmeVO)

Die Betriebserlaubnis der Fahrzeuge erlischt nicht, wenn sie mit An- oder Aufbauten versehen sind und die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge nicht beeinträchtigt wird. (vgl. § 1 Abs. 1a Satz 1 2. AusnahmeVO)

Die Wagen müssen so stabil sein, dass sie den Belastungen durch Aufbauten bzw. Personen standhalten und die Personen vor dem Herabfallen geschützt sind.

Höhe – maximal 4,00 Meter → Breite - maximal 2,50 Meter

Brüstungshöhe, soweit Personen auf dem Wagen sind: **1,00 Meter!** Die Brüstungen müssen stabil gesichert sein, damit niemand während des Umzuges herunterfallen kann!

Seitenverkleidung: an **Zugmaschine** und **Anhänger** sollten so weit als möglich heruntergezogen sein, wegen erhöhter Unfallgefahr, damit keine Kinder unter den Wagen kommen können!

Werden **Stromerzeuger / Notstromaggregate** eingesetzt, sind diese nicht im Bereich der Zugteilnehmer unterzubringen, sondern **außerhalb**, sodass man diese im Notfall / Brandfall schnell entfernen und/oder löschen kann. Der Fluchtweg für die Personen auf dem Wagen, darf dadurch nicht eingeschränkt sein.

Gasbetriebene Aggregate, dürfen auf dem Fastnachtsumzug NICHT eingesetzt werden!
Jeder Gruppe, die ein **Stromerzeuger verbaut** hat, muss **2 gut erreichbare Feuerlöscher** mitführen.

Besonderer Hinweis:

Wichtig!! Die Wagen müssen jeweils seitlich vorne und hinten durch Begleitpersonen in **gelben Warnwesten abgesichert werden um auf evtl. Gefahren und Hindernisse rechtzeitig den Fahrer aufmerksam machen zu können!!**

PKW als Werbeträger und Cabrios dürfen nicht teilnehmen!

Bitte achten Sie darauf, egal ob Wagen oder Fußgruppe, dass Sie **immer Anschluss an den Vordermann** halten, damit der Zug nicht abreißt.

Abstand zwischen den **Wagen** und **Gruppen**: mindestens **15 m** einhalten!

Bei einem evtl. **Defekt am Wagen** bitte **sofort beiseite** bzw. in die **nächste Nebenstraße** fahren, damit der **Zug nicht behindert** wird und dadurch ins Stocken gerät.

Sollte der Wagen wieder in Ordnung gebracht werden können, kann sich der Teilnehmer da **wieder** in den Zug einreihen, wo sich die **nächste Möglichkeit** bietet.

Auf den **Wagen** und **entlang der Zugstrecke** dürfen **keine bengalischen Feuer** verwendet werden. **Achtung!!** Weisen Sie Ihre Mitwirkenden darauf hin: Beim Werfen von **Bonbons, Eis** etc. ist äußerste Vorsicht geboten. Zum einen sollte dies nicht zu weit in die Menge aber auch nicht direkt vor dem Wagen geworfen werden. **Lebensmittel müssen** auch als solche **klar erkennbar** sein.

Für willkürliche Treffer auf Personen oder fremdes Eigentum übernehmen wir keine Haftung!

Vorsicht: Festes und gezieltes Werfen auf Personen führt zu erheblichen Verletzungen.

Nicht auf Transparente und Werbeflächen von Geschäften werfen.

Kein Trockeneis von den Wagen **werfen! Verletzungsgefahr!**

Knallkörper, Flaschen, Korken, Unrat und Flyer, insbesondere Werbeflyer jeder Art dürfen nicht als „Wurfmaterial“ verwendet werden.

Wird dies trotzdem festgestellt, haben die Zugleitung, bzw. Polizei oder Ordnungshelfer das Recht, den Wagen auch während des Umzuges **sofort** aus dem laufenden Zug zu entfernen.

Die Versicherung und wir als Zugkomitee lehnen es ab, für Schäden aufzukommen, die durch **Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen!!**

(z.B. gezieltes Werfen ist Vorsatz, für evtl. auftretende Schäden **haftet** der **Verursacher selbst**.)

Wichtig

Evtl. **Unfälle** oder **Sachschäden** – auch eingeworfene Fensterscheiben – bitte **SOFORT** – **nach dem Umzug** beim Zugkomitee melden, damit sie der Versicherung gleich mitgeteilt werden können.

Wir sind nach dem Umzug telefonisch bzw. per WhatsApp zu erreichen unter folgenden Nummern:

Zugmarschall Norbert Weiser: Mobil-Nr. 0172 62 52 568

oder 2. Vorsitzender HP Rauen: Mobil-Nr. 0177 68 08 400

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

Auf längere Darbietungen während des Umzuges bitten wir zu verzichten, da sonst der Zug nicht mehr in Fluss bleibt und auseinanderreißt.

Der **Unterzeichner zur Anmeldung** an der Zugteilnahme – ob Fußgruppe oder Wagen – ist gleichzeitig dazu **verpflichtet** alle diese **Informationen** an seinen Verein, Gruppe, Organisation etc. **weiter zu geben** und zu **veranlassen**, dass diese auch strengstens **eingehalten** werden.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an unserem Umzug stimmt Ihr der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen auf unserer Facebook- oder Instagram Seite, sowie in Presse und anderen Medien ausdrücklich zu!

Musik auf den Wagen

Wir wurden von den Ordnungsbehörden nochmals ausdrücklich angewiesen, dass wir dafür Sorge zu tragen haben, dass die Lautstärke auf den Festwagen mit Musik, eine gewisse Dezibel Zahl nicht überschreitet. Aus diesem Anlass werden wir Lautstärkekontrollen durchführen und diese protokollieren. Wenn die vorgegebene Lautstärke von 90 db überschritten wird müssen wir für nächstes Jahr mit drastischen Maßnahmen rechnen! Helft also bitte alle mit, dass wir diese Auflagen vermeiden können. Außerdem gab es bei den letzten Umzügen Beschwerden, dass einzelne Musikgruppen, durch die andauernde dröhnende Beschallung teilweise nicht mehr spielfähig waren. Kontrollen werden durch das Ordnungsamt der Stadt Heppenheim vorgenommen.

Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung den Wagen / Fußgruppe aus dem Zug zu entfernen.
Nehmt bitte **Rücksicht und habt Respekt gegenüber anderen Zugteilnehmern.**

Alle Wagen, die ein Aggregat für ihre Musik benötigen, MÜSSEN zwei Feuerlöscher auf dem Wagen mitführen! Dies wird kontrolliert.

Abfallentsorgung nach dem Umzug

Zur Entsorgung des Abfalls – **nur vom Umzug** - steht ein Container auf dem **Parkplatz der Sparkasse Starkenburg an der Ecke Gräffstraße / Ludwigstraße (B3)** zur Verfügung.

Auflösung des Umzuges:

Besonders wichtig für die Fahrer: Auflösung des Umzuges am **Graben links abbiegen und über die Gräffstraße auflösen!**

Besonders möchte ich anmerken:

All diese „Regeln“ sind **keine Willkür** vom Komitee oder mir als Zugmarschall, sondern sichern Ihnen - als Zugteilnehmer - die Zuschauer und uns vor bösen Überraschungen und sollen helfen Unfälle zu vermeiden.

Nur dadurch ist es möglich, dass wir auch in diesem Jahr bei unserem Umzug Spaß und Vergnügen haben und noch gerne und lange an diesen Umzug denken können.

Nach dem Umzug laden wir wieder ALLE ein zu unserer

„16. Großen Open-Air Faschingsparty“

**auf unserer Heppenheimer Fastnachtsmeile am Graben
(Ausgang Kellereigasse gegenüber Bürgerbüro / Landratsamt)**

Dem Zug und allen Teilnehmern, unseren Besuchern und Zuschauern wünschen wir gutes Gelingen, sonniges Umzugswetter und viel, viel Spaß!

**Danke für Eure Mithilfe und Mitgestaltung zum Gelingen unseres
60. Hepprumer Fastnachtsumzuges am 11. Februar 2024
durch Heppenheims Straßen und Gassen!**

Wir grüßen mit „HELAU“

Das Zugkomitee und
Zugmarschall Norbert I.

Wichtig!!!

**Anmeldeschluss für die Teilnahme am Umzug ist der
03. Februar 2024**

Abholen der Zugnummern und der (süßen) Munition

**Donnerstag, der 08. Februar 2024
zwischen 17:00 Uhr und 19:30 Uhr
in unserer Fastnachtshalle (Wagenbauhalle)
Kalterer Straße 36 in 64646 Heppenheim**

Am Umzugssonntag:

Anfahrt der Wagen nur über die Mozartstraße „Mozartkugel“ dort wird ab 12.30 Uhr die technische Abnahme bzw. Kontrolle der mitfahrenden Wagen durchgeführt!

Wir bitten um Eure Mitarbeit und Euer Verständnis!